



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD)

Aufnahme von Personen aus Afghanistan – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesländer haben ein „Flüchtlings-Aufnahmeprogramm“ für Personen aus Afghanistan gefordert. Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg gab an, dass viele der aufzunehmenden Personen aus Afghanistan „hoch qualifiziert und mehrsprachig“ seien und daher in Deutschland schnell eine Beschäftigung finden könnten (→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/470348/2-3>). Dagegen berichtet die Presse, dass ein Drittel der Afghanen keine Schule besucht hat und weniger als 40 % lesen und schreiben können. 99 % der Afghanen befürworten gemäß einer Studie aus dem Jahr 2016 die Scharia als offizielle Gesetzgebung (→ https://www.focus.de/politik/ausland/afghanistan/was-bedeutet-afghanistan-fuer-uns-faktencheck-wie-veraendert-sich-die-sicherheit-im-land-durch-afghanische-fluechtlinge_id_20706866.html).

Dagegen hatte es der Bundeskanzler der Republik Österreich wiederholt abgelehnt, in seinem Land weitere Personen aus Afghanistan aufzunehmen, da sich gerade in „dieser Gruppe massive Herausforderungen bei der Integration“ ergeben hätten. Daher werde Österreich nicht mehr Ausländer aufnehmen als integriert werden können. So vertreten z.B. 60 % der afghanischen Jugendlichen die Meinung, es sei gerechtfertigt, Gewalt anzuwenden, wenn ihre Religion beleidigt werde. Für diese Auffassung gebe es in Österreich keinen Platz. Der Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an den Fall der 13-jährigen Leonie aus Wien, die von mehreren Afghanen unter Drogen gesetzt, vergewaltigt und ermordet wurde.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Innenministers des Landes Baden-Württemberg, dass viele der aufzunehmenden Personen auf Afghanistan „hoch qualifiziert und mehrsprachig“ seien und daher in Deutschland schnell eine Beschäftigung finden könnten?
- Frage 3. Sieht die Landesregierung ein Problem darin, dass der überwiegende Anteil der Afghanen gemäß einer Studie aus dem Jahr 2016 die Scharia als offizielle Gesetzgebung befürwortet und damit unsere Rechtsordnung grundsätzlich ablehnt?
- Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des österreichischen Bundeskanzlers, der bei Afghanen „massive Herausforderungen bei der Integration“ sieht?
- Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des österreichischen Bundeskanzlers, dass mit einer weiteren Aufnahme von Personen aus Afghanistan die Integrationsfähigkeit des Landes überfordert wird?

Die Fragen 1 sowie 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung obliegt es nicht, die o.g. Aussagen zu kommentieren oder zu bewerten.

- Frage 2. Wie viele der in Hessen aktuell aufzunehmenden Personen aus Afghanistan besitzt nach Einschätzung der Landesregierung weder eine Schulausbildung noch eine Berufsausbildung, die einer Ausbildung in Deutschland vergleichbar ist?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

- Frage 6. Sieht die Landesregierung in der Aufnahme der unter 1. aufgeführten Personen ein zusätzliches Risiko für die Bürger des Landes Hessen bzw. für die Sicherheit im Land Hessen?
- Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche zusätzlichen Risiken bestehen nach Auffassung der Landesregierung durch die weitere Aufnahme von Personen aus Afghanistan in Hessen?

Frage 8. Falls sechstens zutreffend: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unter siebten aufgeführten zusätzlichen Risiken auszuschließen bzw. zu minimieren?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung und alle ihre Sicherheitsbehörden arbeiten stetig und konsequent daran, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich zu gewährleisten. Alle aus Afghanistan evakuierten Personen werden einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Sämtliche dabei bekanntwerdenden sicherheitsbehördlichen Informationen werden zwischen Bundes- und Landesbehörden abgestimmt und bewertet sowie der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur weiteren Verwendung übermittelt.

Wiesbaden, 6. Januar 2022

In Vertretung:
Stefan Sauer